

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Deutschen Leichtathletik-Verband

und dem

Deutschen Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband

Mit dieser Vereinbarung wollen der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) und der Deutsche Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V. (DRTV) ihre erstmals 1913 schriftlich niedergelegte langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit erneuern und festigen.

Beide Verbände unterstützen sich gegenseitig bei der Bekämpfung des Dopings, tauschen ihre Erkenntnisse aus und erteilen keiner Sportlerin/keinem Sportler eine Starterlaubnis, der von dem anderen Verband wegen Dopings suspendiert oder gesperrt worden ist.

Beide Verbände empfehlen ihren Landesverbänden und Vereinen, eng zusammen zu arbeiten, da davon alle Partner profitieren. Sportlerinnen und Sportler die bei Leichtathletik- oder Rasenkraftsport-Veranstaltungen starten wollen, müssen jeweils im Besitz eines Startpasses des betreffenden Verbandes sein, wobei dabei die Vereinszugehörigkeit unterschiedlich sein kann.

Der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) ist olympischer Spitzenverband innerhalb des DOSB für die leichtathletischen Disziplinen, u.a. das Hammerwerfen.

Der Deutsche Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband ist nichtolympischer Spitzenverband innerhalb des DOSB für die Sportart Rasenkraftsport mit den Disziplinen Dreikampf (Hammerwerfen, Gewichtwerfen und Steinstoßen), Gewichtwerfen und Steinstoßen. Alle Wettbewerbe im Rasenkraftsport werden in Gewichtsklassen ausgetragen.

Jeder Verband ist in den ihm zugeordneten Disziplinen alleinig zuständig für die

- Aufstellung und Überwachung von Wettkampfregeln,
- Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften (in allen Altersklassen),
- Führung von Rekorden
- Aufstellung von Kadern

Die Disziplin Gewichtwerfen ist im DLV lediglich Bestandteil des Wurfmehrkampfes für Senioren. Sie wird nicht als Einzelwettbewerb ausgetragen. Zudem sind die Geräteabmessungen und das Gewicht des Wettkampfgerätes nicht identisch mit den Vorgaben im Rasenkraftsport.

Die Disziplin Hammerwerfen ist im DRTV lediglich Bestandteil des Dreikampfes. Die Wettkampffregeln des DLV für diese Disziplin sind Bestandteil des Regelwerkes des DRTV. Damit ist sichergestellt, dass die bei Rasenkraftsport-Wettkämpfen erzielten Leistungen von beiden Verbänden anerkannt werden können.

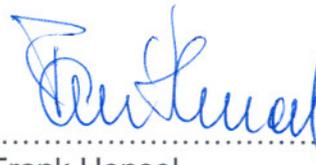
Die praxisorientierte Zusammenarbeit wird in der Anlage zu dieser Vereinbarung detailliert dargelegt. Diese Anlage wird spätestens alle vier Jahre von den für den Wettkampfbetrieb verantwortlichen Personen beider Verbände (derzeit: Im DLV der Vorsitzende des Bundesausschusses Wettkampforganisation, im DRTV der Vorsitzende des Fachgebiets Rasenkraftsport) überprüft und gegebenenfalls ergänzt bzw. aktualisiert.

Darmstadt/Stuttgart/Sindelfingen, den 22. Februar 2008

Für den DLV:



Dr. Clemens Prokop
Präsident



Frank Hensel
Generalsekretär

Für den DRTV:



Gunter H. Fahrion
Präsident



Dr. Claus Dethloff
Vizepräsident
Vorsitzender BFA-R

Anlage zur
Vereinbarung der Zusammenarbeit zwischen DLV und DRTV
vom 22. Februar 2008

Praxisorientierte Zusammenarbeit zwischen beiden Verbänden:

- Bei der Talentsuche und -förderung werden sich beide Verbände gegenseitig unterstützen, zumal es immer weniger Trainings- und Wettkampfstätten für das Hammerwerfen gibt.
- Bei der Übungsleiteraus- und fortbildung im Wurfbereich des DLV sind die Übungsleiter Rasenkraftsport gerne willkommen.
Alle zwei Jahre sollte auf Bundesebene eine Trainerfortbildung durch den DLV stattfinden, zu dem auf Kosten des DRTV auch bis zu 15 DRTV-Trainer zugelassen werden.
- Um den Spitzenwerfern in allen Klassen die Möglichkeit zu bieten, vermehrt an Wettkämpfen teilzunehmen, stimmen die Bundestrainer beider Verbände Vorschläge für die Wettkampftermine jährlich im Frühherbst miteinander ab.
- In der Kampfrichteraus- und -weiterbildung soll auf Landes- und Bundesebene enger zusammengearbeitet werden. Zu Fortbildungsmaßnahmen „Wurf“ werden die Verantwortlichen Kampfrichterwarte Rasenkraftsport eingeladen.
- Da die Wettkampfbestimmungen für das Hammerwerfen in beiden Verbänden identisch sind, und viele DRTV-Kampfrichter auch im Besitz der DLV-Lizenz sind, können bei Rasenkraftsportveranstaltungen erzielte Hammerwurfleistungen für die Bestenlisten gewertet werden. Die Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Internetseite www.drtv.de bzw. auf der des jeweiligen Landesverbandes gilt als Genehmigung der Veranstaltung. Jeder DRTV-Landesverband benennt einen Verantwortlichen, der für die DLV-Landesverbands-Statistiker Ansprechpartner ist. Bei Leichtathletik-Veranstaltungen erzielte Hammerwurfresultate können vom DRTV nur anerkannt werden, wenn vor der Veranstaltung ein offizielles Wiegen stattgefunden hat (Ausschreibung).

Darmstadt/Stuttgart/Sindelfingen, den 22. Februar 2008



Volker Wollschläger
Vorsitzender des Bundesausschusses
Wettkampforgaorganisation des DLV



Dr. Claus Dethloff
Vorsitzender Bundesfachausschuss
Rasenkraftsport des DRTV